

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)

Gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung ¹⁾

vom Grossen Rat beschlossen am 21. Oktober 2008 ²⁾

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) vom 14. März 2008 ³⁾ bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) zu erklären ⁴⁾.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum ⁵⁾.

¹⁾ BR 110.100

²⁾ B vom 1. Juli 2008, 271; GRP 2008/2009, 235

³⁾ BR 500.810

⁴⁾ Mit RB vom 17. Februar 2009 den Beitritt zur Vereinbarung erklärt.

⁵⁾ Die Referendumsfrist ist am 28. Januar 2009 unbenutzt abgelaufen.